

Bericht

des Bureaus des Grossen Rates
über den Anzug Dr. E. Strub

betreffend

Ergänzung der Geschäftsordnung
des Grossen Rates.



Dem Grossen Rate des Kantons Basel-Stadt
vorgelegt am 29. April 1948.

Tit.

In seiner ausserordentlichen Sitzung vom 11. Juli 1947 hat der Grosse Rat dem Bureau des Grossen Rates folgenden Anzug Dr. E. Strub betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Grossen Rates zur Berichterstattung überwiesen:

„Das Bureau des Grossen Rates wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht § 59 der Geschäftsordnung dahin zu ergänzen sei, dass für die Beantwortung von Kleinen Anfragen eine angemessene Frist bestimmt werde.“

Das Bureau hat die Angelegenheit in zwei Sitzungen behandelt und berichtet dem Grossen Rat darüber was folgt:

Mit der Einführung der Kleinen Anfrage wollte man erreichen, dass kleine Sachgeschäfte, die keine politische Bedeutung haben, dem Regierungsrat zur Prüfung überwiesen werden können. Man glaubte ferner, dass dadurch ein grosser Teil der im Plenum mündlich zu begründenden Interpellationen dahin fallen und so eine Entlastung der Grossratssitzungen erreicht würde. Obwohl seit der Einführung der Kleinen Anfrage kein Rückgang in der Benützung des Interpellationsrechts festzustellen ist, bleibt doch die Tatsache bestehen, dass durch das Mittel der Kleinen Anfrage die Grossratssitzungen entlastet werden.

Wenn auch die Beantwortung der Kleinen Anfragen durch den Regierungsrat innert einer bestimmten Frist an sich begrüßenswert wäre, so darf doch nicht übersehen werden, dass deren Beantwortung für die Verwaltungen eine nicht unbedeutende Belastung bedeuten. Es kommt doch oft vor, dass verschiedene Departemente an der Beantwortung einer Kleinen Anfrage beteiligt sind, sodass in einzelnen Fällen eine längere Frist zur Beantwortung

nicht zu umgehen ist. Solche Verzögerungen könnten auch mit einer Fristansetzung in Zukunft kaum ganz vermieden werden. Im übrigen besteht für den Fall, dass eine Kleine Anfrage nicht rasch genug beantwortet wird, die Möglichkeit, die Regierung deswegen zu interpellieren.

Damit der Grosse Rat in Zukunft einen besseren Überblick über die Kleinen Anfragen haben soll, ist das Sekretariat vom Bureau beauftragt worden, darüber eine genaue Kontrolle zu führen, sodass sich jedes Ratsmitglied über den Stand der Erledigung von Kleinen Anfragen orientieren kann. Das Bureau ist ferner der Meinung, dass die unerledigten Kleinen Anfragen in Zukunft in einem besonderen Abschnitt im Rückständebericht aufgeführt werden sollten.

Wir beantragen dem Grossen Rate, den Anzug des Herrn Dr. E. Strub abzulehnen und empfehlen im übrigen, dass die unerledigten Kleinen Anfragen in Zukunft im Rückständebericht des Regierungsrates aufgeführt werden sollen.

Als Referent wurde der Präsident bestimmt.

Basel, den 24. April 1948.

Für das Bureau des Grossen Rates,

Der Präsident:

G. Baumann.